

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Dezember 2017

1042.

Schriftliche Anfrage von Mathias Manz und Barbara Wiesmann betreffend Internet-basiertes Lernen in der Primar- und Sekundarschule, Zahlen zum Internet-Zugang der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten sowie mögliche Massnahmen zur Entschärfung allfälliger Ungleichheiten

Am 25. Oktober 2017 reichten Gemeinderat Mathias Manz und Gemeinderätin Barbara Wiesmann (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/372, ein:

In der Primar- wie auch in der Sekundarschule wird internet-basiertes Lernen immer wichtiger. In der sich rasant fortschreitenden digitalen Welt ist ein gutes Mass an Medienkompetenz bereits in der Unterstufe unabdingbar. Kinder und Jugendliche, die gut mit digitalen Medien umgehen können, sind nicht nur weniger gefährdet, sie sind auch selbstbestimmter und besser ausgebildet.

Internetbasierte Lern-, Förder- und Testsysteme halten immer mehr Einzug. In seinem Beschluss vom 14. November 2016 möchte der Bildungsrat innerhalb seiner Strategie «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» die optimalen Rahmenbedingungen für «Bring your own device» (BYOD) schaffen. Dies wirft jedoch die Frage auf, inwiefern hier eine neue Problematik geschaffen wird. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem Gerät und/ oder einen Internetzugang haben. Die Ungleichheit zwischen den Schülerinnen und Schülern könnte dadurch verschärft werden.

In diesem Zusammenhang, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Erhebungen, wie viele Prozent der Kinder der Volksschule zu Hause keinen Internet-Zugang haben (eingeteilt in Unterstufe/ Mittelstufe/ Oberstufe)? Sollten die entsprechenden Zahlen fehlen, bitten wir nach Möglichkeit, eine anonymisierte Umfrage durchführen zu lassen, um eine Diskussionsgrundlage für allfällige weitere Massnahmen zu schaffen.
2. Trifft die Stadt bereits Massnahmen, um diese Ungleichheit zu entschärfen? Wenn ja, welche? Welche Erfahrungen konnten damit gemacht werden?
3. Haben die Kinder einen Zugang zum Internet in der Schule ausserhalb der Unterrichtszeit? Wenn ja, auf welcher Schulstufe? Werden die Kinder auf den Umgang mit diesem Zugang geschult? Wird dieser Zugang von Kindern, die Zuhause keinen Internet-Zugang haben, genutzt?
4. Werden bereits Hausaufgaben erteilt, welche einen Internetzugang erfordern? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder Zugang zu Internet bzw. kein Gerät besitzen, angegangen?
5. Können Kinder ihre eigenen Geräte mitbringen oder ist dies in Zukunft angedacht? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder ein Gerät zur Verfügung haben, angegangen?
6. Gibt es Bestrebungen in dieser Sache auf übergeordneter Ebene?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Durch die Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21), insbesondere durch die Einführung des Fachs «Medien und Informatik» sowie durch die Ablösung der konventionellen Schulbücher durch Lernplattformen, ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler regelmässig auf einem Computer arbeiten können.

Im geplanten Projekt KITS Next Generation (KITS NG) sind dazu je nach Klassenstufe folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erweiterung der Infrastruktur für 1:1-Computing (persönliche Geräte, Flotten);
- Einsatz von privaten Geräten in der Schule (Bring Your Own Device – BYOD);
- Erweiterung der WLAN-Infrastruktur in Betreuungsräumen;
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für das Fach «Medien und Informatik» (LP 21);
- Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals für BYOD.

Zu Frage 1 («Gibt es Erhebungen, wie viele Prozent der Kinder der Volksschule zu Hause keinen Internet-Zugang haben (eingeteilt in Unterstufe/ Mittelstufe/ Oberstufe)? Sollten die entsprechenden Zahlen fehlen, bitten wir nach Möglichkeit, eine anonymisierte Umfrage durchführen zu lassen, um eine Diskussionsgrundlage für allfällige weitere Massnahmen zu schaffen.»):

Für die Stadt Zürich liegen keine Erhebungen vor. Die Verfügbarkeit von Geräten und der Internetzugang bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz wird in zwei Studien dokumentiert:

- Die MIKE-Studie (MIKE – Medien, Interaktion, Kinder, Eltern. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) von 2015 hat das Mediennutzungsverhalten der in der Schweiz lebenden Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren repräsentativ untersucht.
- Die JAMES-Studie (JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) von 2014 bildet den Medienumgang von Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren in der Schweiz ab.

Die JAMES-Studie und auch die MIKE-Studie halten fest, dass den Kindern und Jugendlichen in der Schweiz, unabhängig ob in ländlichen oder städtischen Verhältnissen, beinahe in allen Haushalten ein Internetanschluss zur Verfügung steht.

Verfügbarkeit des Internets im Haushalt

Studie	Jahr	Alter	Internetzugang
JAMES	2014	12–19 Jahre	99 %
MIKE	2015	6–13 Jahre	96 %

Die Rückmeldungen der ZHAW über die Ergebnisse der aktuellen Erhebungen – die noch nicht veröffentlicht wurden – lassen darauf schliessen, dass die Verfügbarkeit eines Internetanschlusses weiter zunimmt und der Internetzugang mit der Verbreitung von drahtlosen Technologien in mehreren Räumen einer Wohnung genutzt werden kann. Der Stadtrat und die PK gehen deshalb bei ihren Überlegungen davon aus, dass den Schülerinnen und Schülern in der Regel ein Internetanschluss zur Verfügung steht.

Zu Frage 2 («Trifft die Stadt bereits Massnahmen, um diese Ungleichheit zu entschärfen? Wenn ja, welche? Welche Erfahrungen konnten damit gemacht werden?»):

Gemäss den vorliegenden Studien verfügen die Schülerinnen und Schüler in der Regel zu Hause über einen Zugang zum Internet. Trotzdem können sich in Einzelfällen Situationen ergeben, in denen zu Hause der Internetzugang nicht genutzt werden kann, beispielsweise durch temporäre Defekte. Aus diesem Grund ist im Projekt KITS NG vorgesehen, in den Betreuungsräumen der Stadt Zürich einen drahtlosen Zugang zum Internet einzurichten, der in einem ersten Schritt mit den Computern der Schule und später auch mit privaten Geräten genutzt werden kann.

Zu Frage 3 («Haben die Kinder einen Zugang zum Internet in der Schule ausserhalb der Unterrichtszeit? Wenn ja, auf welcher Schulstufe? Werden die Kinder auf den Umgang mit diesem Zugang geschult? Wird dieser Zugang von Kindern, die Zuhause keinen Internet-Zugang haben, genutzt?»):

Die Internetzugänge in den Schulen können bereits heute mit Erlaubnis des Schulpersonals ausserhalb der Unterrichtszeit mit den Geräten der Schule genutzt werden. Die risikoarme Nutzung des Internets ist ein wichtiges Thema im Unterricht. Das Schulamt hat dazu einen Leitfaden zum Computer- und Internetverhalten mit den zehn wichtigsten Regeln für die Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Im LP 21, der ab Sommer 2018 eingeführt wird, sind zahlreiche Kompetenzen definiert, deren Ziel eine bewusste Mediennutzung ist. Daten über die Nutzung des Internets in den Schulen durch einzelne Schülerinnen und Schüler werden nicht erhoben.

Zu Frage 4 («Werden bereits Hausaufgaben erteilt, welche einen Internetzugang erfordern? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder Zugang zu Internet bzw. kein Gerät besitzen, angegangen? »):

Die Gestaltung der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen. Bereits heute ist es denkbar, dass Hausaufgaben erteilt werden, die mithilfe eines Internetzugangs erledigt werden können, z. B. Recherchen für Vorträge. Falls Aufgaben zu Hause nicht erledigt werden können, können die Lehrpersonen Alternativen anbieten, indem beispielsweise in der Schule Zeit für die Arbeit am Computer zur Verfügung gestellt wird.

Zu Frage 5 («Können Kinder ihre eigenen Geräte mitbringen oder ist dies in Zukunft angedacht? Wenn ja, wie wird die Problematik, dass nicht alle Kinder ein Gerät zur Verfügung haben, angegangen?»):

Im Beschluss des Bildungsrats «ICT an Zürcher Volksschulen 2022» vom 14. November 2016 werden die Gemeinden aufgefordert, Konzepte für die Nutzung von privaten Geräten in der Schule zu erstellen – Bring Your Own Device (BYOD). Dieser Auftrag wird in der ersten Etappe von KITS NG ausgeführt, indem die Machbarkeit von BYOD in der Sekundarschule überprüft wird. Eine allfällige Umsetzung ist für die zweite Etappe von KITS NG geplant. Der Stadtrat und die PK gehen davon aus, dass die Schule Geräte aus einem Pool zur Verfügung stellen kann, wenn kein eigenes Gerät vorhanden ist.

Zu Frage 6 («Gibt es Bestrebungen in dieser Sache auf übergeordneter Ebene?»):

Im Rahmen der Umsetzung des Grundlagenberichts ICT an Zürcher Volksschulen 2022 (Volksschulamt, 25. Oktober 2016) wird das Volksschulamt im Auftrag des Bildungsrats verschiedene Modelle für die Nutzung persönlicher Computer im Unterricht zuhanden der Gemeinden erarbeiten. Dabei werden BYOD-Modelle eine zentrale Rolle einnehmen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti